



Sie schenkt ihm: „Ausgerechnet Bananen . . .“

„Wir haben das Vergnügen, unsere Leser von der voraussichtlichen Heirat der lebenswürdigen Miß X. mit dem zweifellos nicht minder lebenswürdigen Mister Y. in Kenntnis zu setzen. Die Ehekandidaten legen sich eine Prüfungszeit von vier Monaten auf. Sind sie, nach Ablauf dieser Frist, noch nicht anderer Meinung geworden, werden sie mit Vergnügen auf dem Standesamt vorsprechen . . .“

Man sagt, kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, wenn auch nicht die Ehe. Wie wäre es nun, wenn man die Sitte einführt, auch an dem Tage, da das Gericht die „Trennung von Tisch und Bett“ ausspricht, den Beteiligten Gaben darzubringen, durch die die Trennung vielleicht lebenswürdiger gestaltet werden könnte? Billiger würde das Leben dadurch ja allerdings nicht, denn die Gelegenheiten, Geschenke zu machen, häufen sich bei ausgedehntem Bekanntenkreise schon jetzt in ungeheurem Maße — Weihnachten, Geburtstag, Ostern, Pfingsten, Abschied- und Wiedersehensfeiern, Versöhnung nach Streit usw. —, aber da die Ehescheidungen nun einmal in den Allgemeingebrauch übergegangen sind, und der Tag des endgültigen, schiedsgerichtlichen Urteils fast immer als Feiertag angesehen wird, scheint es ziemlich natürlich, auch anlässlich dieser Ent-„scheidung“ Geschenke auszutauschen.

Was zu schenken wäre? Wie immer käme es nicht so sehr auf den pekuniären wie auf den sinnreichen Wert der Gabe an, die am Scheidungstag darzubringen ist. Um nicht fehlzugreifen, müßte man sich auch vor Einkauf des Geschenks nach den Gründen erkundigen, aus denen die betreffende Scheidung erfolgte. Hier ist vielleicht ein schönes Hirschgeweih am Platze, während dort ein Musikinstrument, wie etwa das Saxophon, zu empfehlen wäre, das die durch Ausscheiden des



Er schenkt ihr ein Saxophon —
„Denn zur Liebe gehört auch ein bisschen Musik“